

## Teilnahmebedingungen/Marktordnung

Veranstalter: Förderverein Bürgerhaus Vorwerk-Falkenfeld e.V.  
Elmar-Limberg-Platz 4  
23554 Lübeck  
Tel. 0179/7548990  
Email: [info@buergerhaus-hl.de](mailto:info@buergerhaus-hl.de)  
[www.buergerhaus-hl.de](http://www.buergerhaus-hl.de)

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Vorwerk-Falkenfeld  
Elmar-Limberg-Platz 4-6  
23554 Lübeck

Veranstaltungszeit: 04. und 05.11.2023, jeweils 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnahmeberechtigung: Zum Verkauf zugelassen sind nur selbstgefertigte bzw. veredelte Stücke/Produkte. Bei unserem Kunsthandwerkermarkt darf Industrieware nur einen geringen Anteil des Sortimentes ausmachen. Der Verkauf von jugendgefährdenden Artikeln ist verboten.

Anmeldung: Das Bewerbungsformular sowie alle anderen Informationen werden im Internet zum Download ([www.buergerhaus-hl.de](http://www.buergerhaus-hl.de)) bereitgestellt. Zur Anmeldung füllt bitte das Formular vollständig aus und sendet es uns zu. Mit eurer Bewerbung erkennt ihr diese Teilnahmebedingungen an. Ihr erhaltet von uns per E-Mail/ Post eine Teilnahmebestätigung, die zeitnah nach eurer Bewerbung verschickt wird. Damit wird die Anmeldung auch unsererseits verbindlich. Eine Weitervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig.

Zulassung: Der Förderverein legt Wert auf Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz.

Kosten/ Teilnahmegebühr: Die Standplatzgebühr beträgt pro Meter 15,00 € im Innenbereich und pro Stand im Außenbereich 30,00€. Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Förderverein Bürgerhaus Vorwerk-Falkenfeld  
IBAN: DE27 2305 0101 0018 8578 88  
BIC: NOLADE21SPL  
Sparkasse zu Lübeck

Aktive Vorführungen/ Mitmachaktionen: Für Teilnehmer\*innen, welche die Gäste vor Ort an ihrem Schaffensprozess teilhaben lassen, kann nach Rücksprache, zusätzliche Fläche neben dem Verkaufsstand ggf. auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Über die Genehmigung einer solchen aktiven Vorführung entscheidet der Förderverein.

Für die Verkehrssicherheit der Darbietung ist seitens des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu sorgen.

Standplatzverwaltung: Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Förderverein. Wünsche der ausstellenden Personen werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei der Anreise am Veranstaltungstag.

Aufbau und Betrieb der Stände: Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Pavillons sind mit Ballast zu versehen. Grundsätzlich gilt, die Aufbauarbeiten müssen bis um 10.00 Uhr abgeschlossen sein. Das Anbringen von doppelseitigem Klebeband auf dem Fußboden in Innenräumen ist untersagt. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien in Innenräumen, sowie im Außenbereich, müssen schwer entflammbar sein. Der Abbau darf erst am letzten Ausstellungstag nach Ausstellungsende oder nach Freigabe durch den Förderverein beginnen.

Die ausstellende Person hat die ihm überlassenen Mietgegenstände (z.B. Tische, Stühle in Innenräumen), sowie die zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen im Ursprungszustand an den Förderverein nach Ablauf der Abbauzeit zurückzugeben. Alle von der ausstellenden Person auf das Veranstaltungsgelände/Innenräumen eingebrachten ungenutzten Gegenstände und Dekorationen sind von ihm/ihr restlos zu entfernen.

Zufahrt: Die Zufahrt ist für Aussteller\*innen bis 10.00 Uhr am ersten Veranstaltungstag möglich. Die Plätze werden durch unsere Mitarbeiter\*innen zugewiesen. Bitte folgt den Anweisungen, um einen reibungslosen Aufbau zu garantieren.

Fahrzeuge: Die Fahrzeuge müssen nach ihrer Entladung schnellstmöglich vom Marktgelände entfernt werden. Ebenso am Stand selbst nicht benötigte Anhänger. Während der Öffnungszeiten ist das Befahren des Elmar-Limberg-Platz mit Kfz jeglicher Art untersagt.

Stromanschlüsse/elektrische Geräte und Kabel: Jeglicher Strombedarf ist bereits bei der Anmeldung anzugeben. Für den Marktbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt zur Verfügung gestellt werden. Für Aussteller\*innen, die Strom benötigen bzw. Elektrogeräte im Einsatz haben werden, weisen wir darauf hin, dass ausschließlich Elektrogeräte und -kabel zum Einsatz gebracht werden dürfen, welche nach DIN VDE 0100-740 geprüft sind. Die ausstellende Person haftet für alle Schäden, die durch eine nicht vorschriftsmäßige Nutzung entstehen, z.B. defekte Geräte wie Kaffeemaschinen. Die ausstellenden Personen sorgen für einwandfreie Beleuchtung nach VDE Richtlinien und rollen die Kabel vorschriftsmäßig vollkommen von der Kabeltrommel ab.

Absage: Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter), übergeordneten Verordnungen (z.B. Pandemie) oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Förderverein gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, können keine Schadensersatzansprüche oder Aufwendungsersatz geltend gemacht werden. Weitergehende Ansprüche der ausstellenden Person insbesondere Aufwendungs- und/oder Schadensersatz oder entgangener Gewinn wegen

Verlegung oder Absage der Veranstaltung, sind ausgeschlossen. Die ausstellende Person verpflichtet sich, bei Rücktritt bis 21 Tage vor Marktbeginn 20,00€ Bearbeitungs- bzw. Stornogebühren zu zahlen. Bei Rücktritt weniger als 21 Tage vor Marktbeginn ist das volle Standgeld zu zahlen. Wenn der Ausstellungsstand oder die Ausstellungsfläche nicht oder nur teilweise bezogen wird, ist das Standgeld in voller Höhe zu entrichten. In diesen Fällen ist der Förderverein berechtigt, über die nicht in Anspruch genommene Markt/Ausstellungsfläche anderweitig zu verfügen.

Schadenshaftung: Die Marktteilnehmer tragen ihr Risiko selbst. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jede\*r Aussteller\*in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung aller Teilnehmer Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch einen Teilnehmer selbst oder dessen Stand bzw. dessen Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind. Eine Versicherungspolice ist auf Verlangen nachzuweisen.

Abfälle, Verpackungsmaterial etc.: Jede\*r Standinhaber\*in ist für die Einhaltung der Ordnung am eigenen Stand verantwortlich. Anfallender Abfall ist nach Marktende von den Standinhabern mitzunehmen. Die Standfläche ist besenrein zu hinterlassen.

Feuerwehrezufahrt und Notausgänge: Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung: Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Person die notwendigen Maßnahmen anordnen, Teilnehmer\*innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes durch ein vom Förderverein beauftragten Wachpersonal gibt es nicht. Für Schäden oder Diebstahl haftet der Förderverein nicht.

Hygieneverordnung/Amtliche Verordnungen: Veranstalter und Teilnehmer\*innen sind u.U. an amtliche Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung von Hygienevorschriften, Abstandsregelungen, Zugangsbeschränkungen zum Markt insgesamt oder zu einzelnen Gebäuden/Einrichtungen gebunden. Diese gelten in der zum Zeitpunkt des Marktes gültigen Fassung der Verordnungen seitens der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Lübeck.

Veröffentlichung von Daten: Für die Öffentlichkeitsarbeit (Print, Internet, Social-Media-Kanäle) des Veranstalters erklärt sich der/die Teilnehmer\*in mit der Verwendung der eingereichten Unterlagen einverstanden. Ein Nichteinverständnis kann auf der Anmeldung erklärt werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos für die künftige Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Sollten Sie mit der Verwendung nicht einverstanden sein, weisen Sie den Veranstalter separat darauf hin.

Datenschutzbestimmung: Die mit der Anmeldung eingereichten Daten werden für eine mögliche Kontaktaufnahme in Vorbereitung künftiger Märkte gespeichert. Eine

Übermittlung/Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht. Sofern Sie mit der Datenspeicherung nicht einverstanden sind, vermerken Sie es bitte auf der Anmeldung.